

Prüfung eines Indikators für Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland

Zielrichtung des Indikators:

Weltweit und auch in Deutschland gelten der Verlust und insbesondere die vermeidbaren Abfälle von Lebensmitteln als gravierendes Problem: Durch solche Verluste sinkt einerseits weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, andererseits müssen mehr Ressourcen – insbesondere in Entwicklungsländern – als notwendig eingesetzt werden, um Lebensmittel zu erzeugen. Aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht müssen daher vermeidbare Lebensmittelabfälle reduziert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, das mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als SDG 12.3 verabschiedete Ziel zu erreichen, bis 2030 die Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. Damit wird Deutschland seiner globalen Verantwortung gerecht und leistet einen Beitrag zur Erreichung zentraler Ziele der Agenda 2030 durch effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen.

Der zu entwickelnde Indikator soll dazu dienen, das Aufkommen von Lebensmittelabfällen und -verlusten in Deutschland darzustellen, damit Maßnahmen zielgerichtet ergriffen werden können und die Zielerreichung festgestellt werden kann. Die Herausforderung besteht in der Messung von Lebensmittelabfällen und -verlusten. Dazu muss eine geeignete Datengrundlage geschaffen werden.

Stand:

Im Herbst 2017 wurde das Johann Heinrich von Thünen-Institut beauftragt, ein Konzept für die Erhebung einer Datengrundlage für Lebensmittelabfälle und -verluste und für die Berechnungsmethode zu verfassen.

Parallel wurden die Verhandlungen zur Revision der EU-Abfallrahmenrichtlinie Ende 2017 abgeschlossen. Diese enthält nun eine Definition für Lebensmittelabfälle sowie die Ermächtigungen für delegierte bzw. Durchführungs-Rechtsakte über Methoden für die Lebensmittelabfallmessung, Terminologie und Berichtspflichten.

Die EU-Kommission hat den Entwurf eines delegierten Rechtsaktes zur Ermittlung der Lebensmittelabfälle vorgelegt. Dieser soll bis Mitte Juli in einer Expertengruppe konsentiert werden. In einem weiteren tertiären Rechtsakt (hier: Durchführungsrechtsakt) sollen insbesondere die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten festgelegt werden. Dieser wird voraussichtlich Anfang 2019 erlassen.

Die Arbeiten auf EU-Ebene sollen in die Erarbeitung des Indikators für die DNS mit einfließen. Ziel ist es, die Berichterstattung für die Indikatoren auf nationaler Ebene für die Deutsche

Nachhaltigkeitsstrategie mit der auf EU-Ebene kohärent zu gestalten. Das Konzept des Thünen-Instituts wird entsprechend angepasst: Für die Darstellung der Lebensmittelabfälle und -verluste entlang der Wertschöpfungskette und beim Endverbraucher ist ein einheitliches Rechenkonzept notwendig, aus dem die Datenanforderungen der EU einerseits und das Ableiten des DNS-Indikators andererseits und wenn möglich auch die Erstellung von zukünftigen SDG-Indikatoren auf UN-Ebene realisierbar sind.

Die bisher vorhandene Datengrundlage ist noch unzureichend: Neben der Einführung von neuen verbindlichen Erhebungen sind auch andere Methoden der Datengewinnung zu prüfen – wie zum Beispiel solche, die von Verbänden erhoben werden. Der Schwerpunkt soll zunächst auf die Erhebung der relevantesten Ströme gesetzt werden.

Es wird angestrebt, im Herbst 2018 ein abgestimmtes Methodenpapier zur Datenerhebung zu finalisieren. Im Hinblick auf die Terminierung einer Baseline für den DNS-Indikator sind die Beschlussfassungen auf EU-Ebene im Rahmen des o.g. Durchführungsrechtsaktes abzuwarten.